



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Einstimmiges Ja zu Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat heute einstimmig die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien gutgeheissen. Die Kantone bestätigen ihre guten Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen. Nur durch die Weiterführung des Abkommens und der Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien wird der Fortbestand der bewährten Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gesichert.

Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens

Anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 20. März 2008 verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ihre Stellungnahmen zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien zuhanden des Bundesrates. Sie unterstützen beide Vorlagen einstimmig. Nur ein „Ja“ zu beiden Vorlagen ermöglicht den Fortbestand der bewährten bilateralen Abkommen.

Nach sechs Jahren Erfahrung mit dem Freizügigkeitsabkommen und vier Jahren Erfahrung mit den flankierenden Massnahmen stellen die Kantone fest, dass das Abkommen hält, was es versprach. Zahlreiche Chancen für die Schweizer Wirtschaft konnten genutzt werden. Die Zuwanderung ist europäischer geworden und war zu jeder Zeit kontrolliert. Die Löhne sind nicht eingebrochen, die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen. Das Freizügigkeitsabkommen ist somit weiterzuführen.

Die Kantonsregierungen bekräftigen erneut, dass die Kantone ihre Verantwortung bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen wahrnehmen. Für eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen sehen sie keine Notwendigkeit.

Die Verhandlungsergebnisse zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien entsprechen den Erwartungen der Kantonsregierungen. Ihren Anliegen wurde grossmehrheitlich entsprochen. Die Übergangsregelungen entsprechen denjenigen, welche bereits gegenüber den am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten vereinbart wurden. Die ausgehandelten Fristen und Kontingente erlauben eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Freizügigkeit und den flankierenden Massnahmen sowie aufgrund der Chancen, welche sich der Schweizer Wirtschaft, aber

auch der Schweizer Bevölkerung durch die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien bieten, unterstützen die Kantonsregierungen einstimmig die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien.

Verteilung des kantonalen Anteils am Quellensteuerertrag der UEFA EURO 2008

Die Spieler werden auf die im Rahmen der Endrunde der UEFA EURO 2008 ausbezahlten Prämien in beiden Austragungsländern zu einem Steuersatz von 20 % quellenbesteuert. Schätzungen zufolge dürfte dieser Quellensteuerertrag insgesamt zwischen vier und acht Millionen Schweizer Franken liegen. Die Plenarversammlung sprach sich dafür aus, den kantonalen Anteil an dem Ertrag nach Massgabe der Beteiligung der einzelnen Kantone am Sicherheitseinsatz der UEFA EURO 2008 solidarisch zu verteilen.

Verfassungsartikel „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“

Die Plenarversammlung diskutierte über eine Ablehnung des Verfassungsartikels „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“. Sie beschloss, die Kantonsregierungen einzuladen, sich in den nächsten Wochen zur Vorlage zu positionieren und so auf dem Zirkularweg eine Stellungnahme der KdK zu erwirken. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie die Vorstände der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) haben diesen Verfassungsartikel bereits klar abgelehnt. Hauptkritikpunkt an der Vorlage ist die Übertragung öffentlicher Mittel an die Versicherer, ohne Vorgaben über das Angebot und die Verwendung der Gelder. GDK, FDK und SODK befürchten, dass bei einer Annahme der Vorlage den Kantonen künftig die Mittel und Möglichkeiten fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Martin Schmid neu im Leitenden Ausschuss

Die Plenarversammlung wählte Regierungsrat Martin Schmid (GR) als neues Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK. Er folgt als Vertreter der rätoromanischen Schweiz auf Eveline Widmer-Schlumpf.

Bern, 20. März 2008

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident der KdK (Tel. 079 426 54 19)
- Regierungsrat Ralph Lewin, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Personfreizügigkeit der KdK (Tel. 061 267 85 40)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)